

Rüdel, Günter

Was die Pädagogik der Lehrer wert ist. Die A-Besoldung

Pädagogische Korrespondenz (1988) 3, S. 29-37

urn:nbn:de:0111-opus-53878

in Kooperation mit / in cooperation with:



http://www.budrich-unipress.de/index.php?cPath=20_21

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Salut an BB

- 5 *Michael Tischer*
Prawda

Essay

- 9 *Andreas Gruschka / Michael Meisel*
Über die Kopflosigkeit der Forderung nach Einheit
von Kopf, Herz und Hand

Kältestudie I

- 25 *Matthias Machnig / Annett Menge*
LehrerInnenausbildung in den Zeiten der Lehrerarbeitslosigkeit

Kältestudie II

- 29 *Günter Rüdell*
Was die Pädagogik der Lehrer wert ist
Die A-Besoldung

Aus dem Gestrüpp des Institutionalismus

- 38 *Seminarkonferenz Tübingen*
Beurteilung und Benotung von Unterrichtsstunden

Der Reformvorschlag

- 41 *Rüpelchen*
Lehren lernen ohne Lehrherrn!
Für die Rückgewinnung der Selbstverantwortung angehender Lehrer

Das aktuelle Thema

- 49 *Frank Kiewit*
Arbeitsfiktionen statt Lohnarbeit
– oder wie »Maßnahmen« Arbeitsbewußtsein schaffen

Dokumentation

- 59 Rede eines Konzerndirektors

Das Interview

- 61 *Rainer Bremer / Barbara Schenk*
Schulerinnerungen aus drei Generationen

Gegen das Selbstverständliche

- 73 *Rainer Bremer / Rüdiger Semmerling*
Integration – über einen alten Lieblingsbegriff pädagogischer Erneuerer

Essay aus der Fremde

- 82 *Dieter Dahlhoff*
Von der Produktion des Zeitgeistes

Aus den Medien I

- 89 *Udo Rauin*
Der Computer als Lehrmeister – Trauma oder Erfüllung
pädagogischer Hoffnungen?

Aus den Medien II

- 97 *Andreas Gruschka*
Der Frauenkörper der Coca-Cola-Werbung wirkt wie ein Heimcomputer

Nachgelesen

- 99 *Rainer Bremer*
Alexander Spoerl: Memoiren eines mittelmäßigen Schülers

Günter Rüdell

Was die Pädagogik der Lehrer wert ist: Die A-Besoldung

I.

Zum ersten Male seit zehn Jahren redeten Bildungspolitiker eines großen Bundeslandes wieder mit Lehramtsanwärtern und Studienreferendaren, öffentlich auf einem Podium. Bisher galt die Parole des inzwischen in den einstweiligen Ruhestand versetzten ehemaligen Kultusstaatssekretärs: Seit 1976 habe man vor dem Lehrstudium gewarnt! Die jungen Leute hätten gewußt, was sie studierten... Sie wollten nicht wahrhaben, daß sie nicht eingestellt werden können, also sollten sich Politiker und Beamte von ihnen nicht haftbar machen lassen, wofür die jungen Leute selbst Verantwortung tragen müssen! Den Lehramtsanwärtern und Referendaren blühe nach der zweiten Phase, was 60% der Handwerkslehrlinge durchmachten: allenfalls Tätigkeiten in einem nicht erlernten Beruf. Seit Generationen rege dies niemanden auf, jetzt treffe es auch Akademiker. Das monatliche Ruhegehalt des in den einstweiligen Ruhestand versetzten Kultusstaatssekretärs: 75% der Besoldungsgruppe B 11: zehntausendeinhundertachtzig Mark und vierunddreißig Pfennige!

Das Thema der Podiumsdiskussion: »Wege aus der Lehrerarbeitslosigkeit«. Der CDU-Vertreter fordert mehr Planstellen für die kleinen Schulen auf dem Land, vor allem die kleinen Hauptschulen, die mit 18 Schülern pro Klasse erhalten werden müßten. Der SPD-Vertreter verweist auf die leere Landeskasse, die durch Kohle- und Stahlkrise, durch Altlasten und Sozialhilfe und durch die Steuergeschenke für die Reichen noch leerer würden. Der Grüne geißelt den Anti-Reformismus der SPD und ihre Angst vor Umverteilungen, der Vertreter der GEW fordert Arbeitszeitverkürzung – nur so könnten mehr Planstellen geschaffen werden, der Vertreter des Philologenverbandes identifiziert als Schuldigen die Bildungspolitik der 68/72er-Jahre. Das Publikum? Der Oberstudiendirektor als Leiter eines Bezirksseminars für die Ausbildung der Lehrer der Sekundarstufe II (Gehalt nach der Besoldungsordnung A, der Gehaltsgruppe A 16, zehnte Dienstalterstufe, verheiratet, zwei Kinder; brutto: siebentausendsechshundertzehn Mark und sechzehn Pfennige) in seinem emphatischen Beitrag: »Was haben die Lehrerverbände getan, um die Arbeitslosigkeit der jungen Lehrer so in das gesellschaftliche Bewußtsein zu heben, wie das die IG-Metall bei den Stahlarbeitern von Rheinhausen geschafft hat?« Und noch kämpferischer fährt er fort: »Es muß hier der gleiche gesellschaftliche Druck erzeugt werden, damit endlich mehr Lehrer eingestellt werden und die jungen arbeitslosen Lehrer eine Chance erhalten!« In der letzten Reihe im Publikum: die Fachleiterin für das Lehramt an der Primarstufe – sie bildet angehende Grundschullehrer aus, für eine Zulage von 150DM monatlich. Sie kann sie jederzeit wieder verlieren, wenn keine Lehramtsanwärter mehr kommen. Sie (wohl schon etwas

über fünfzig) ermuntert die Umsitzenden: »Schlagen Sie doch mal den vollmundigen Kollegen und den Politikern die Streichung der A 15-Stellen und vielleicht der A 14-Stellen vor, da könnte man für die kleinen großen Unterschiede, die in Fortfall kämen, mehr Lehrer einstellen.« Einer der angesprochenen Referendare: »Ich bin in der Sek-II-Ausbildung. Meinen Sie, wir sagen das hier, damit wir uns bei unseren anwesenden Fachleitern unbeliebt machen?« Und weiter: »Unsere Fachleiter sind froh, daß sie als Sek-II-Ausbilder ein Beförderungsamts nach A 15 haben, das sie nie mehr verlieren können!« »Im Gegensatz zu mir«, so die Fachleiterin Primarstufe, »da verliere ich die Zulage und muß wieder mit vollem Unterricht zurück in die Schule, wenn der Schulrat es will!«

II.

Lehrer werden besoldet. Für ihre Arbeit erhalten sie Gehälter (oder den Sold?) nach den Bestimmungen der Bundesbesoldungsordnung A. Der Großbuchstabe A meint aufsteigende Gehälter. Der Sold steigt mit den Zeiten im öffentlichen Dienst und mit dem Aufstieg innerhalb der jeweiligen Beamtenlaufbahn. Nach der A-Besoldung werden 95 % aller Beamten bezahlt: Der Buchstabe A kann daher auch für allgemeine Beamtenbesoldung stehen, für alle Beamten vom Amtsgehilfen der Besoldungsgruppe A 1 bis zum Leitenden Regierungsdirektor der Besoldungsgruppe 16. Jedem der 16 Besoldungsgruppen der allgemeinen Besoldungsgruppe A mit aufsteigenden Gehältern entspricht ein Amt innerhalb der Beamtenhierarchie, mit einem Titel, der den Amtsinhaber ausweist, eingeordnet in vier Beamtenlaufbahnen:

- den *einfachen* Dienst (Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluß) mit den Ämtern Amtsgehilfe (A 1), Oberamtsgehilfe (A 2), Amtsmeister (A 3), Oberamtsmeister (A 4) (Gehalt zwischen 1702,40DM und 2761,60DM brutto);
- den *mittleren* Dienst (Eingangsvoraussetzung: mittlerer Bildungsabschluß) mit den Ämtern Assistent (A 5), Sekretär (A 6), Obersekretär (A 7), Hauptsekretär (A 8) (Gehalt zwischen 1939,58DM und 3395,24DM brutto);
- den *gehobenen* Dienst (Eingangsvoraussetzung Fachhochschulreife oder Abitur) mit den Ämtern Inspektor (A 9), Oberinspektor (A 10), Amtmann (A 11), Amtsrat (A 12) (Gehalt zwischen 2484,80DM und 5006,31 DM brutto);
- den *höheren* Dienst (Eingangsvoraussetzung Hochschulabschluß mit den Ämtern Rat (A 13), Oberrat (A 14), Direktor (A 15), leitender Direktor (A 16) (Gehalt zwischen 3522,21DM und 7610,17DM brutto).

Jedes Beamtengehalt nach der A-Besoldung setzt sich zusammen aus dem Grundgehalt, das alle zwei Jahre steigt – in Dienstaltersstufen bis zu 15 mal – und einem nach Familienstand und Kinderzahl gestaffelten Ortszuschlag.

Am öffentlichen Dienst und der A-Besoldung läßt sich ablesen, was Schulabschlüsse, mindestens bei Vater Staat, ein Leben lang monatlich wert sind: die mittlere Reife zwischen 12 % und 26 % mehr als der Hauptschulabschluß, die Fachhochschulreife oder das Abitur zwischen 25 % und 47 % mehr als die mittlere Reife, das Hochschulstudium zwischen 45 % und 52 % mehr als das Abitur ohne Studium. Oder anders: Das Gehalt des höheren Beamten beträgt zwischen dem Doppelten und Dreifachen des einfachen Beamten. Der Sold der Beamten: Status ohne Übervorteilung?!

III.

Im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin wurden – so ein Chronist über das Schulwesen in Deutschland im Jahre 1895 – je nach Gemeinde zwischen 20 und 30 % des Gehaltes an die Volksschullehrer noch in Naturalien bezahlt. Um 1900 waren alle deutschen Lehrer verbeamtet, nach einem halben Jahrhundert Kampf seit der Revolution anno 1848: um Befreiung von kirchlicher Schulaufsicht, vom Pfarrer als Dienstvorgesetzter, von täglicher Alimentation durch Schulgeld in die Untertasse oder das Stück Wurst, den Laib Brot auf das Lehrerpult, das Holz und die Kohle für den Kasten neben dem gußeisernen Ofen, für das Heizen des Schulhauses oder für die Dienstwohnung über dem Klassenraum.

Der höhere Lehrer (am Gymnasium) wurde seit Anbeginn dieser Schulreform als Akademiker besoldet, wie der Jurist, der Theologe, der Arzt... Dafür wurde er schließlich an der Universität ausgebildet, seit dem »examen docendi« anno 1807. Was die übrigen niederen Lehrer wert waren, läßt sich an ihrem Status ablesen. Um 1900 entspricht das Gehalt des Volksschullehrers nach der Besoldungsgruppe A 3 dem eines Amtsleiters, der Hierarchie der Beamten entsprechend: Vorsteher eines kleinen Bahnhofes, eines kleinen Postamtes, einer kleinen Zollstelle. Der für Volksschullehrer gebrauchte volkstümliche Titel »Schulmeister« hält sich so bis Mitte der sechziger Jahre. Vor 1871 hieß die Forderung der niederen Lehrer: endlich die Verbeamtung wie die höheren Lehrer. Vor dem ersten Weltkrieg hieß die Forderung der niederen Lehrerverbände: Für den Volksschullehrer mindestens die Hälfte des Gehaltes eines Studienrates. Noch vor dem ersten Weltkrieg wurde die Bezahlung der Lehrer auf die Besoldungsgruppe A 5 angehoben. Damit waren die niederen Lehrer nicht mehr im einfachen, sondern im mittleren Dienst, eingestuft wie der Postassistent im Schalterdienst: drei Briefmarken zu 10, zwei zu 20 und ein Einschreiben – damals – Telegramme, handvermittelte Ferngespräche... Die Republik von Weimar brachte 1919 statt der Ausbildung aller Lehrer an Universitäten, wie erhofft und wie die Weimarer Verfassung nahelegte (»Ausbildung aller Lehrer nach den Grundsätzen höherer Bildung«), die Gründung eigenständiger »Bildnerhochschulen«, viersemestrigen »Pädagogische Akademien«. Die deutschen Universitäten seien ungeeignete Einrichtungen für die Heranbildung von wahren Pädagogen – so damals Unisono Kerschensteiner und Spranger und die preußischen Kultusminister Becker und Grimme. Die pädagogischen Akademien machten die niederen Lehrer zu gehobenen. 1924 kamen sie in den gehobenen Dienst, sie wurden nach A 9 besoldet. Auch auf den nationalsozialistischen Lehrerbildungsanstalten blieben die niederen Lehrer gehobene, nach A 9 bezahlt wie der Steuerinspektor in der städtischen Kämmerei; und der Realschullehrer blieb der gehobene Gehobene mit Aufstiegsprüfung (nach A 10 gleich Oberinspektor), besoldet wie der Gewerbelehrer (Ausbildung: Abitur, Lehre, Meisterprüfung, zwei Jahre Berufspädagogische Akademie); und der höhere Lehrer des Gymnasiums blieb – wie schon immer – als Studienrat in A 13.

Es gab sogar Beförderungsämter nach 25 Dienstjahren – den Oberlehrer mit Beförderung nach A 10 und, damit der Gehaltssprung nicht zu groß wurde, eine gleichzeitige Rückstufung um vier Dienstaltersstufen; den Realschuloberlehrer und den Gewerbeoberlehrer (Beförderung von A 10 nach A 11 auch mit Rückstufung)

und die Schaffung von Oberstudienratsstellen für die höheren Lehrer am Gymnasium, die aber ohne Rückstufung, dafür gleich mit richtigen Funktionsämtern als Abteilungsleiter Oberstufe, Verwaltungsoberstudienrat, Fachleiter am Studienseminar etc. etc. etc.

Nach dem Krieg wurden die niederen gehobenen Volksschullehrer wieder angehoben, in den fünfziger Jahren nach Einführung des Sechs-Semester-Studiums und Umwandlung der Pädagogischen Akademie in Pädagogische Hochschulen nach A 10 (Oberinspektor), 1964 nach A 11 (Amtmann), 1968 nach Einführung der Hauptschule als gleichberechtigter weiterführender Schule nach A 12 (Amtsrat). Die Gewerbelehrer gelangten unter Protestgeschrei der Philologen in den höheren Dienst, Realschullehrer und Sonderschullehrer nach A 13, allerdings nicht in den höheren Dienst der Studienräte. Höhere Lehrer des Gymnasiums und der Berufsschule bekamen als Entschädigung für das Heranrücken der niederen Lehrer einen Stellenkegel: 30% gleich Studienrat gleich Regierungsrat gleich A 13, 40% gleich Oberstudienrat gleich Oberregierungsrat gleich A 14, 30% gleich Studiendirektor gleich Regierungsdirektor gleich A 15 und die Schulleiter an Gymnasien und beruflichen Schulen wurden Leitende Regierungsdirektoren gleich Oberstudiendirektoren gleich A 16. Da man die solchermaßen beförderten niederen Lehrer mit den Sechs-Semester-Universitätsausgebildeten Realschullehrern und den Achtsemester-PH-Ausgebildeten Sonderschullehrern mit den Acht-Universitäts-Semestern für das Lehramt an Gymnasien nicht gleichstellen konnte, wurden die Laufbahnen verzahnt: Das Eingangsamt des höheren Dienstes (A 13) ist gleichzeitig Endamt des gehobenen Dienstes. Das für Lehrer entwickelte Modell wurde auf die gesamte A-Besoldung übertragen.

Was die Lehrer heute wert sind, zeigt die Besoldungstabelle, hier im Auszug berechnet für 20 Dienstjahre und zwei Kinder:

A 12: Lehrer an der Grundschule und der Hauptschule, Lehrer mit Lehramt für die Primarstufe, Lehrer mit Lehramt für die Sekundarstufe I (soweit an der Hauptschule verwendet): Grundgehalt 3503,49DM zuzüglich Ortszuschlag Tarif Ic, Stufe 4: 1037,10DM, zusammen: 4540,59DM.

A 13: gehobener Dienst (g. D.) – Realschullehrer, Sonderschullehrer, Lehrer mit Lehramt Sekundarstufe I (soweit sie an der Realschule und am Gymnasium verwendet werden): Grundgehalt 3913,17DM zuzüglich Ortszuschlag Ib, Stufe 4: 1119,44DM, zusammen: 5032,61DM.

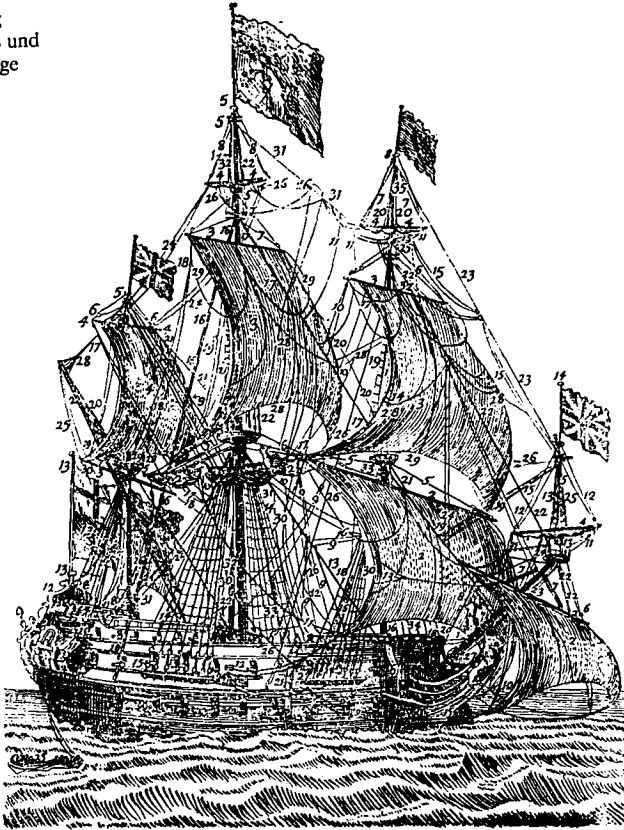
A 14: Oberstudienrat an einem Gymnasium, an einer berufsbildenden Schule: Grundgehalt 4330,94DM zuzüglich Ortszuschlag Tarif Ib, Stufe 4, 1119,44DM, zusammen: 5450,38DM.

IV.

An der Gesamtschule in K. mit etwa 100 Lehrern arbeitet z. B. Inge H.. Auf ihrer Urkunde aus dem Jahre 1970 steht noch »Lehramt für die Grundschule und Hauptschule«. Auf der Urkunde von Peter M. steht »Lehramt an Volksschulen« – also muß er vor 1968 sein Erstes Examen gemacht haben. Inge und Peter erhalten an der Gesamtschule in K. Bezüge der Besoldungsgruppe A 12. Nach der gleichen Besoldungsgruppe erhalten 40% der Kollegen ihr Gehalt. Darunter die Hälfte, die

bereits eine Sekundarstufen-I-Ausbildung (nach 1974) haben. Rolf A. ist der Urkunde nach Realschullehrer wie Gerda S., sie müssen also vor 1977 Examen gemacht haben. Sie erhalten Bezüge nach der Besoldungsgruppe A 13 (gehobener Dienst) wie 30% ihrer Kollegen an der Gesamtschule, allerdings mit einem Unterschied: *Alle* Lehrer mit neuer Sekundarstufen-I-Ausbildung erhalten A 12. Wenn sie das

Beschreibung
eines Schiffes und
seiner Takelage



Besam-Mast und laufendes Tauwerk

Bugsprit und Tauwerk

- | | | | |
|---|------------------------------------|--|------------------------------------|
| 1 Besan-Mast und Stenge | 17 Besan-Topsegel-Brassen | 1 Bugsprit | 15 Vorderteil des Schiffes |
| 2 Besan-Rah und Segel | 18 Besan-Topsegel-Bulinen | 2 Sprietsegel-Rah und Segel | 16 Kranbalken |
| 3 Rah der Dwars-Saling | 19 Besan-Topsegel-Geitaue | 3 Sprietmars und Dwars-saling | 17 im Original nicht ausge-wiesen |
| 4 Besan-Topsegel-Rah und Segel | 20 Geitaue des Besan-Gaffel-segels | 4 Topsegel-Rah und Segel | 18 Vorkastell |
| 6 Besan-Topsegel-Toppnanten | 21 Stag der Besan-Stenge | 5 Spriet-Stenge | 19 Kran-Leine |
| 7 Besan-Topsegel-Schoten | 22 Besan-Stag | 6 Sprietsegel-Schoten | 20 Peerd auf dem Bugspriet |
| 8 Besan-Wanten | 23 Besan-Schote | 7 Feste Toppnanten für die Sprietsegel-Rah | 21 Seitenstufen |
| 9 Wanten der Besan-Stenge | 24 Rahen und Ruder für das Beiboot | 8 Sprietsegel-Brassen | 22 Spriet-Großsegel |
| 10 Besan-Ketten | 25 Beiboot | 9 Sprietsegel-Schoten | 23 Sprietsegel-Drehreep und Takeln |
| 11 Minengang | 26 Flaggleine für Wimpel | 10 Sprietsegel-Geitaue | 24 Topsegel-Geitaue |
| 12 Hackebord | 27 Besan-Bulline | 11 Topsegel-Brassen | 25 Topsegel-Takel |
| 13 Eselshaupt für den Flaggenstock und Flagge | 28 Besan-Hahnpot | 12 Topsegel-Toppnanten | 26 Topsegel-Hahnpot |
| 14 Achterdeck | 29 Dwarssaling-Brassen | 13 Wanten der Stenge | 27 im Original nicht ausge-wiesen |
| 15 Halbdeck | 30 Besan-Halse | 14 Göschen-Stock und Gösch | |
| 16 Besan-Schote | 31 Die Bindsel | | |
| | 32 Hahnpot der Besan-Stenge | | |

Glück haben, wie Hans R., auf eine Planstelle für Realschullehrer an der Gesamtschule geführt zu werden, erhalten sie eine Zulage des Unterschiedsbetrages von A 12 und A 13 g. D., das sind in einer der Gesamtschulen von K. 14 Sek-I-Lehrer mit Zulage (nach A 13 g. D.) und 27 Sek-I-Lehrer ohne Zulage wie z. B. Anne L..

Die alten A 12-Lehrer könnten sich »theoretisch« auf eine der beiden Schulleitungsfunktionsstellen (A 13 Konrektor an einer Hauptschule, A 14 Rektor an einer Hauptschule) bewerben – wenn diese Stellen einmal frei werden. Die Realschullehrer alter Ausbildung könnten sich auf die Realschulkonrektorstelle (A 14) oder auf die Realschulrektorstelle (A 15) bewerben, wenn sie einmal frei werden.

Alle neuen Sek-I-Lehrer, ob A 12 oder A 12 mit Zulage nach A 13 g. D. könnten sich auf alle vier Beförderungsstellen bewerben – so sie einmal frei werden.

An der Gesamtschule in K. gibt es wie an jeder Gesamtschule in K. 30% der Lehrkräfte mit der Laufbahn für Studienräte, das sind in besagter Gesamtschule K. 30 Lehrer. Nach dem Stellenkegel (für den höheren Dienst) sind davon 12 Studienräte (A 13 plus 100DM Zulage), 12 Oberstudienräte (A 14), sechs Studiendirektoren (A 15), von letzteren einer mit 175DM Zulage, weil stellvertretender Schulleiter, und schließlich der Schulleiter als Oberstudiendirektor (A 16). Um die Beförderungsstellen nach A 14 und A 15 hat es unter den Kollegen des höheren Dienstes längere Querelen gegeben. Da gab es Versetzungsbewerber, die schon A 14 bezogen, von Gymnasien an die Gesamtschule. Es gab Gymnasiallehrer, die an den Gymnasien der Stadt nicht A 15 wurden und zur Gesamtschule wechselten – in der Hoffnung auf baldige Spezialisierung in der Oberstufe, wenn die Gesamtschule aufsteigend in die Klasse 11 hineinwächst, mit ganz wenig Unterricht unten »bei den frechen Hauptschulkindern«. Die Bezahlung an den Gesamtschulen, die sich programmatisch als Schulform mehr Gleichheit auf die Fahne geschrieben hat, hat sich statusmäßig ausdifferenziert. Das Reformmodell Gesamtschule, die Schule mit größter Statusdifferenzierung und institutionell verankerter subtiler Übervorteilung! Wenn du ein alter Hauptschullehrer bist und gehst nach 20 Jahren Dienst an die Gesamtschule, erhältst du nichts, bist du ein »junger Hüpfer« mit neuer Stufenlehrausbildung Sekundarstufe I und hast Glück, auf einer Realschullehrerstelle geführt zu werden, erhältst du A 13. Das »Tabu über dem Lehrerberuf« (Adorno) an der Gesamtschule: die Bezahlung nach den Lehrerkasten der Klassengesellschaft? In den Kollegien der Gesamtschulen wird über Geld nicht gesprochen, so der Schulleiter einer anderen Gesamtschule in K. Da er aus der Hauptschul-Laufbahn kommt, leitet er seine Gesamtschule mit A 14, kommt der Leiter der Gesamtschule aus der Realschul-Laufbahn, leitet er die Schule mit A 15, kommt er aus der Gymnasiallaufbahn, leitet er die Schule mit A 16. Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit?! Noch über das selige Ende des deutschen Lehrbeamten hinaus bis in die Witwenpension vergißt ein deutscher Staat niemals, was die echte achtsemestrige universale Vorbildung wirklich wert ist. In der Gesamtschule in K. verarbeiten die »Underdogs« aus der niederen gehobenen Lehrerschaft die unterschiedlichen Lebensstile zu den höheren Lehrern – die weiteren Reisen, die besseren Autos, die besseren Wohnquartiere, die mit 1000DM monatlich mehr möglich sind – auf ganz unterschiedliche Weise: Adolf B. (Mathe und Sport) hat sich heimlich eingeschrieben an der zur Universität aufgestiegenen ehemaligen PH,

er will eine Zusatzprüfung zu seinem alten Volksschullehreramt mit dem Ziel der Sek-I-Prüfung machen, wegen der A 13-Zulage. Brigitte S. (Deutsch, Geschichte) mit Sek-I-Prüfung will eine Sek-II-Prüfung machen, wegen der Möglichkeit aufzusteigen, eine Beförderungsstelle mit Status zu erhalten. Das Gros der Lehrer wie Stefan B. tabuisiert und trägt die noch kleinen Klassenunterschiede mit Hämie über den mit 1000DM netto besser bezahlten Kollegen Studiendirektor Christian D.. Als der sich gegen seine »frechen Hauptschüler« während wieder mal auf dem Schulhof brüllt, heißt es bei den niederen Kollegen: »Der kommt ja auch vom Gymnasium und ist für nichts pädagogisch zu gebrauchen!« Die Lehrergruppen führen auf dem Hof getrennt Aufsicht, und sie sitzen im Lehrerzimmer meist nach ihrer Besoldung zusammen – jedenfalls die »richtigen Akademiker« unter den Lehrern. Christian D. nimmt es mit Schulterzucken: »Ich hab mich doch schon an die Schülerschaft (insbesondere den Hauptschülertyp an der Gesamtschule) ganz gut gewöhnt!« »Na, dann kannst du – pardon können Sie – heute Mittag bei der Essensaufsicht mal konsequent durchgreifen!«

Fritz E., Studiendirektor (A 15) verarbeitet es anders: Er ist das Arbeitstier, mit Mathe, Physik, Chemie: Jeden Nachmittag und in den Freistunden am Vormittag ständig in seiner Sammlung und ständig hilfsbereit, baut er die Versuche für die Kollegen auf, für die armen unwissenschaftlich ausgebildeten Volksschullehrer, beratend und organisierend tätig, und in den Ferien Curricula und Leistungstests für die gerechte Einstufung in die Mathekurse A und B strickend! Bernd S. (Sek-I-A 12, Mathe und Sport): »Daß Fritz E. A 15 kriegt, geht in Ordnung! Der wird ja auch mit 52 nach dem zweiten Herzinfarkt pensioniert. Der muß was verdienen, wegen der Pension für seine Witwe und für seine vier Kinder, die die Kohle brauchen und dann studieren müssen, wenn er ins Gras gebissen hat. Aber daß ich bloß A 12 kriege, ist eine Sauerei!«

V.

Die Logik der A-Besoldung hat ihre direkten pädagogischen Implikationen: Mag der Unterschied in den Besoldungsstufen als willkürlich verurteilt werden, in ihm spiegelt sich die funktionale Differenzierung von pädagogischen Berufen wider und mit ihr deren unterschiedliche gesellschaftliche Anerkennung. Wer es mit den schwierigeren Kindern zu tun hat, zumal mit solchen, die man in die Hauptschule abgeschoben hat, muß weniger lange studieren als derjenige, der ohne Disziplinprobleme Jugendlichen das DNS-Molekül vorstellt; als ginge es um Vorbereitung auf biologische Forschung! Pädagogik hat man oder hat sie nicht, studieren muß man die Fächer?! Zugleich wird der Hauptschullehrer jeden Monat mit seinem um 500,-DM geringeren Gehalt daran erinnert, daß er es nur mit den Hauptschülern zu tun hat. Wäre er wenigstens in einer Realschule und hätte es im Unterricht mit verhinderten Gymnasiasten zu tun, dann hätte er 500,-DM mehr. Mit der Hierarchie der Abschlüsse der Schüler steigt diejenige der Gehälter der Lehrer. Die Ausnahme in der Sonderschule und der beruflichen Schule (wo es um Theorie geht) ändert an diesem Strickmuster nichts. Pädagogische Kompetenz muß sich schon bei den »richtigen« Kindern bemerkbar machen, wenn sie Auswirkungen auf die A-Stufe haben soll.

So bekommt jede Klientel, was sie verdient, und die Lehrer bekommen es gleich mit. Was wäre wohl, wenn es wie früher Grundschulen für die späteren Gymnasiasten gäbe, man würde finden, daß diese Lehrer ein höheres Niveau ihres Unterrichts anstreben müßten und deshalb – wie früher – besser bezahlt werden müßten als die Grundhauptschullehrer!

Je pädagogischer deine Arbeit als Lehrer, um so kürzer die Ausbildung; je kürzer die Ausbildung, um so weniger Geld gibt es. Je kleiner die Kinder und je chancenloser, desto dümmere dürfen ihre Lehrer sein und desto schlechter werden diese bezahlt. Je größer deine pädagogische Belastung, je geringer dein Gehalt, umso länger deine Arbeitszeit: Hauptschule 28 Wochenstunden, Gymnasium 24. Geld regiert auch die Welt der Pädagogen. Wer viel bekommt, gilt mehr. Da der schnöde Mammon nicht als pädagogisches Argument zählt, muß der Differenzierung nachgeholfen werden. Die Besserverdienenden rekurrieren auf das eine Jahr Studium und im wesentlichen auf ihre wissenschaftlich-fachlich-theoretische Ausbildung, so als hätten sie auch Forscher werden können, also das Höchste. Damit grenzt man sich ein Beamtenleben lang von denen ab, die pädagogisch praktisch und nur das eine Jahr kürzer auf den Umgang mit Kindern vorbereitet wurden. Eine Stunde Funktion dritten Grades bringt dann ca. 51,-DM, während die Einführung in die Multiplikation nur mit ca. 35,-DM honoriert wird. Ob letzteres aufgrund des didaktischen Geschicks für alle Kinder ein Erfolg und ob ersteres nur von wenigen Schülern begriffen wird, zählt weder schulaufsichtlich noch als Ausgangspunkt für den Sold.

Überall soll in dieser Gesellschaft Leistung zählen. In der Schule kann davon nur dort die Rede sein, wo Bessere sich als Bessere gegenüber den Niederen abgrenzen wollen: Gute dienstliche Beurteilungen führen in Gymnasien und beruflichen Schulen zum Aufstieg vom Studienrat zum Oberstudienrat und Studiendirektor bei gleichen Unterrichtstätigkeiten. Schlechte dienstliche Beurteilungen führen zu etwas längerem Verbleiben in A 13 plus 100DM. Gute dienstliche Beurteilungen führen dagegen in Grundschule, Hauptschule, Realschule, Sonderschule zu nichts; es sei denn in die Verwaltung als stellvertretender Schulleiter, als Schulleiter in die Schulaufsicht. Bist du ein niederer Lehrer, heißt beruflicher Aufstieg: Zunahme an Verwaltungstätigkeit, bis du schließlich in der Schulaufsicht landest. Auch dort verfolgt dich in der Karriere bis ins Ministerium der feine Unterschied. Ist der Ministerialrat aus dem gehobenen Dienst gekommen, erhält er als Ministerialrat simplex die Besoldungsgruppe A 16, kommt er aus dem höheren Dienst, die Besoldungsgruppe B 2 (Ministerialrat de luxe; Unterschied bis zu 800 DM).

Viel spricht dafür, daß die unterschiedliche Belohnung heute noch bewirkt, daß der Studiendirektor öffentlich mehr gilt als der Grundschullehrer oder der Hauptschullehrer. Würden letztere aufgrund ihres Plus' an Pädagogik und Didaktik gleichgestellt mit denen, die vermeintlich es so schwer haben, weil sie den Jugendlichen nicht den Kinderkram mal eben so beibringen können, wäre der Nimbus des »Höheren« schnell dahin. Das Höhere benötigt aber das Niedere, um sich selbst als das Höhere definieren zu können; auch das immunisiert die Oberstufe gegen Pädagogik und stabilisiert den Mythos der überlegenen Fachwissenschaftlichkeit. Lehrer üben offenbar durch den Unterricht staatliche Hoheitsrechte aus, sonst

würden sie nicht verbeamtet, und offenbar steigt die Arbeitsleistung von Lehrern aufgrund ihrer Erfahrung mit den Dienstjahren: Mit zunehmendem Dienstalter werden sie besser bezahlt: Grundgehalt: A 12 von 2455,62DM bis 3969,21DM, also in 28 Jahren um 1513,21DM; als A 13 g. D. von 2782,19DM bis 4416,50DM, also um 1634,36DM; als A 13 bis A 15 höherer Dienstler (mit zwei Beförderungen) von 2282,19DM nach 30 Dienstjahren auf 5738,03DM, also um 2855,84DM.

Mehr als nur ein Vorurteil liegt wohl darin, daß junge Leute mit hohem Engagement ihren Dienst aufnehmen, daß sie dadurch Träger der Verbesserung der Schule werden könnten, während der Unterricht ihrer älteren Kollegen oft in Routine erstarrt, nach vielen Jahren nicht mehr für den notwendigen Wandel der Schule offen ist. Honoriert das die A-Besoldung? Im Gegenteil, je länger jemand aushält, desto leichter wird ihm das durch das kontinuierliche Plus auf dem Konto gemacht. Die Botschaft ist: Du mußt nicht mehr leisten, nicht die Schule verändern. Wenn Du sie stabil erhältst, gibt es alle zwei Jahre mehr Sold.

Die Treue des A-Beamten zum Dienst zählt jenseits aller pädagogischen Vernunft, sein Beamtenstatus verbietet, eine Pause zu machen, bis er wieder neu und besser arbeiten kann. Schon wegen der Altersbezüge kann sich keiner ein Moratorium leisten, geschweige denn den eigentlich sinnvollen Beschluß: Mehr als zwanzig Jahre kann man nicht ein pädagogisch verantwortlicher Lehrer sein. Die Beamtenrechte werden so zu den Fesseln, die Pädagogik verhindern, aber sichere private Lebenspläne aufzubauen erlauben.

VI.

In der Veranstaltung in der Gymnasialaula sitzt ein Gesamtschullehrer, ein A 12er ohne Zuschlag, er hat seine Lehramtsanwärter begleitet; gelegentlich sind Lehramtsanwärter schuldbewußt ihm gegenüber, weil er für seine Ausbildungslehrertätigkeit vom Vater Staat nichts bekommt. Peter R. rechnet überschlägig: Würden alle Lehrer nach A 12 bezahlt, wie er, und das Geld verteilt auf neue Planstellen, dann könnten alle Lehrer eingestellt werden. Aber möglich wäre das doch wieder nur nach Jahren, erst müßten die A 15-Stellen alle wegsterben oder pensioniert werden, wegen der Besitzstandswahrung in der A-Besoldung.

P.S.: Aus Bogota kommt Post von Christa B., der Jugendfreundin, langjährigen Kollegin... Zum ersten Mal in ihrem Leben hat sie nicht gearbeitet, ihr Mann hatte den lukrativen Job im deutschen Auslandsschuldienst bekommen (Lehrerehepaare werden nicht zusammen an einer ausländischen Schule angestellt!). Sie hielt die Klassengesellschaft nicht aus. Mit einer Freundin (auch Lehrerehefrau eines im Auslandsschuldienst Tätigen) hat sie für die herumstreunenden Kinder in der Sieben-Millionen-Stadt Bogota einen Patio (zum Übernachten) mit einer kleinen Schule aufgemacht. Über der Arbeit ihres Mannes an der deutschen Auslandsschule und ihrer durch Untätigkeit hervorgerufenen Tätigkeit für 50 oder 200000 herumstreunenden Kinder ist ihre Ehe mit Dieter zerbrochen. Drei Monate lang erhielt sie von der Stadtverwaltung von Bogota Geld: dreimal 300 Dollar. Seit vier Monaten schon hat sie kein Geld bekommen: Sie lebt von Naturalien und Pfennigbeträgen, die ihre herumstreunenden Kinder zusammenstehlen und betteln und übriglassen... Wie weit ist es noch für sie bis nach Mecklenburg-Schwerin anno 1890?